

Stop Uploadfilter! Freiheit auch im Internet

Beschluss des 109. Landesparteitages der FDP Hamburg vom 22. und 23.03.2019

Das Urheberrecht war ursprünglich für die Regelung des Verhältnisses zwischen Urheberinnen und Urhebern als den Schöpferinnen und Schöpfern von Werken sowie den Verwertungsgesellschaften und Verlagen, die die Werke vermarkten und verbreiten, gedacht. Mit dem Internet verkomplizieren sich die Rechtsverhältnisse, da jeder binnen Sekunden eigene Inhalte ins Netz stellen kann, die urheberrechtlich relevant sein können. Zudem werden Inhalte im Netz zunehmend über Plattformen wie Google, Facebook und YouTube konsumiert oder vermittelt.

In der Europäischen Union wird derzeit eine Richtlinie über das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt diskutiert, die den erforderlichen Ausgleich zwischen allen Beteiligten schaffen sollte. Der Vorschlag, der als Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedsstaaten vorliegt, enthält jedoch zwei Regelungen, die aus liberaler Sicht kritikwürdig sind:

Artikel 11 des Richtlinienentwurfs fordert die Einführung eines europaweiten Leistungsschutzrechtes für Presseverleger, mit dem Online-Portalbetreiber verpflichtet werden können, bereits sehr kurze Zitate, die auf das Angebot der Presseverleger verweisen, zu lizenzieren.

Ein solches Leistungsschutzrecht wurde im Deutschen Bundestag beschlossen. In der Folge haben die Verlage den großen Plattformen kostenfreie Lizenzen erteilt, um die Vielzahl an Nutzerinnen und Nutzern, die über solche Plattformen gewonnen werden, nicht zu verlieren. Kleinere europäische Konkurrenten hingegen haben aufgrund teurer Lizenzverträge ihre Plattformen eingeschränkt und teilweise eingestellt.

Die Freien Demokraten Hamburg fordern, die Fehler der Vergangenheit auf europäischer Ebene nicht zu wiederholen und das Leistungsschutzrecht abzulehnen. Verzerrungen des Wettbewerbs, die als Folge der Marktmacht großer Internetplattformen entstehen und eine angemessene Monetarisierung von Urheberrechten behindern können, sollten mit Mitteln des Wettbewerbs- anstelle des Urheberrechts adressiert werden.

Artikel 13 des Richtlinienentwurfs sieht eine Haftung von Internetplattformen für sämtliche urheberrechtlich geschützte Inhalte vor, die von ihren Nutzern auf den Plattformen eingestellt werden. Folglich sollen Plattformbetreiber nach dem Entwurf Lizenzen für die Inhalte erwerben, die von den Nutzern auf die Plattform eingestellt werden.

Einerseits ist es den Plattformbetreibern gar nicht möglich, alle geschützten Werke zu kennen oder automatisch zu erkennen, da für neue Werke bei hinreichender Schöpfungshöhe laufend Urheberrechte entstehen. Andererseits schützen selbst Lizenzen mit großen Rechteinhabern nicht lückenlos vor einer Haftung für Urheberrechtsverstöße innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs des Verwerter. Zudem würde der enorme finanzielle und bürokratische Aufwand, der mit dem Bemühen um eine möglichst umfassende Lizenzierung einhergeht, die Marktmacht der großen Internetplattformen weiter verfestigen.

Um eine Haftung für die Urheberrechtsverstöße der Nutzerinnen und Nutzer zu vermeiden, sollen Plattformen nach dem Entwurf nicht nur – wie schon bisher – auf gemeldete Urheberrechtsverletzungen reagieren und die entsprechenden Inhalte entfernen („notice and takedown“), sondern alle hochgeladenen Inhalte im Voraus technisch daraufhin überprüfen müssen, ob eine Lizenz besteht („Upload-filter“).

Die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung hierzu geeigneter Software wäre mit immensen Investitionen verbunden, wodurch zusätzliche Markteintrittshürden geschaffen und damit abermals die bestehenden Anbieter begünstigt würden. Zudem droht eine Aushöhlung von Bürgerrechten wie der Meinungs- und Kunstfreiheit im Netz, da die Feststellung, ob etwa ein Fall der gesetzlich erlaubten Benutzung oder einer freien Benutzung wie im Falle von Satire vorliegt, bislang technisch nicht zuverlässig geleistet werden kann. Eigentlich erlaubte Nutzungen urheberrechtlich geschützter Inhalte drohen damit angesichts der Haftungsrisiken für Plattformbetreiber einer überobligatorischen „Vorabzensur“ zum Opfer zu fallen. Auch wenn eine gerichtliche Überprüfung möglich ist, würde die rechtliche Bewertung hier – ähnlich wie beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz – zunächst in die Hände privater Anbieter gelegt.

Daher fordern die Freien Demokraten in Hamburg die Abgeordneten des Europäischen Parlaments auf, den Entwurf der Richtlinie über das Urheberrecht im Digitalen Binnenmarkt im Rahmen der finalen Abstimmung abzulehnen.